

2. Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative Integrationskosten" (16/MO 16/212)

Beschlussfassung Umsetzung

Präsident: Wir haben diese Motion an der Sitzung vom 24. Oktober 2018 erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative. Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Hartmann, GP: Die GP-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung und wird die Standesinitiative nicht unterstützen.

Scherrer, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für das Verfassen des Beschlussesentwurfes. Im Namen der SVP-Fraktion **beantrage** ich eine kleine Änderung. Der aktuelle Beschlussesentwurf lautet wie folgt: "Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dahingehend zu ändern, dass die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes in dem Sinn relativiert wird, dass die Kosten, die Fremdsprachige durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen (Übersetzungskosten bei Elterngesprächen, Deutschunterricht der Kinder), den Verursachern auferlegt werden können." Wir möchten die Worte "Deutschunterricht der Kinder" in den Klammern mit "Zusatzunterricht in der Schulsprache" ersetzen. In der Schweiz gibt es vier Landessprachen und somit auch vier verschiedene Schulsprachen. Die Standesinitiative möchte die Bundesverfassung ändern, die schweizweit gilt. Mit unserem Antrag werden im Text alle Sprach- und Landesteile berücksichtigt. Ich bitte den Grossen Rat, diesen Antrag anzunehmen.

Huber, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion hat dieselben Überlegungen angestellt. Wir bitten den Grossen Rat, den Antrag Scherrer anzunehmen. Es geht nicht nur um die Übersetzungskosten, daher ist die Präzisierung des Klammertextes richtig. Es geht weiter aber auch nicht nur um "Deutschunterricht der Kinder", sondern um "Zusatzunterricht in der Schulsprache". Diese Massnahmen generieren zusätzliche Kosten und daher sollte im Gesetz geregelt sein, wer diese Kosten zu tragen hat.

Regierungsrätin **Knill:** Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag gerne zu. Die Bundesverfassung bezieht sich auf die ganze Schweiz. Daher kann der Klammerinhalt nicht den schweizweiten Deutschunterricht fordern. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, den Antrag Scherrer anzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Scherrer wird mit 84:0 Stimmen angenommen.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit 77:30 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend Integrationskosten

vom 09. Januar 2019

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) folgende Standesinitiative:

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dahingehend zu ändern, dass die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes in dem Sinn relativiert wird, dass die Kosten, die Fremdsprachige durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen (Übersetzungskosten bei Elterngesprächen, Zusatzunterricht in der Schulsprache), den Verursachern auferlegt werden können.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates